

Die französischen Flottenmanöver

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **57=77 (1911)**

Heft 37

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-29277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es nach jener Entscheidung am Bündnis mit Frankreich noch weiter festhält, den Krieg zur See weiterzuführen. Allein die besondere Interessenpolitik des britischen Weltreichs macht, wenn die Entscheidung zu Lande Frankreich gegenüber zugunsten Deutschlands gefallen ist, das Weiterführen des Kampfes englischerseits sehr unwahrscheinlich. Die jüngst, wie es scheint, von fachmännischer Seite in der deutschen Presse vertretene Ansicht, daß Deutschland in jedem Kriegsfall im Bündnis mit *Oesterreich* der *Türkei* den Weg weisen und ihr helfen könne, der englischen Vorherrschaft in *Aegypten* ein Ende zu machen, teilen wir nicht; denn abgesehen davon, daß für ein Eingreifen der *Türkei* in *Aegypten* ihr nur eine einzige, wenig truppentransportleistungsfähige, nur zum Teil vollendete Bahnlinie¹⁾ zur Verfügung steht, und sie im übrigen auf den Seetransport mit unzureichendem Transportschiffmaterial angewiesen sein würde, würden jene Transporte den Angriffen der stärksten Flotte im Mittelmeer, der französischen, eventl. selbst dem der dann in der Nordsee nicht verwendeten Schiffe des englischen Mittelmeergeschwaders ausgesetzt sein. Die italienische und die österreichische Flotte vermöchten dies nicht zu verhindern und es würde überdies auch die langgestreckte türkische Mittelmeerküste jenen Angriffen exponiert sein, und England rechtzeitig Verstärkungen nach *Aegypten* schaffen können.

Daß die beiden im Norden des europäischen Kontinents zwischen Frankreich und Deutschland gelegenen Staaten, *Belgien* und *Holland*, sich von der angenommenen Kriegsgefahr besonders bedroht fühlten, ist erklärlich. *Holland* traf schon vor acht Wochen in aller Stille militärische Vorsichtsmaßregeln, besetzte Sperrforts, darunter Pannerden am Nieder-Rhein, machte längere Beurlaubungen für Offiziere und Mannschaften rückgängig, hob diese Maßregel zwar wieder auf, erließ jedoch neuerdings für die General-Kommandos Instruktionen für die zu ergreifenden Präventiv-Maßregeln, behält die zu den Waffenübungen einberufenen Mannschaften statt 26 Tage 69 Tage unter den Waffen, versah die Forts reichlich mit Munition, ließ die Maaßbrücke bei Limburg militärisch besetzen, und gegen Ueberrumpelung sichern, ordnete im Rermond eine Probemobilmachung und Alarmierung an und stellte die weit von seiner Ostgrenze für Nord-Brabant befohlenen (Division 5) Manöver ab, während der großen Manöver in Süd-Gelderland, unweit der deutschen Grenze, in Gegenwart der Königin fort-dauern und die Flotte in der Nordsee übt.

Belgien entschloß sich aber zu weit umfassenderen, nur vereinzelt dementierten Rüstungen. Am 30. August fand in Lüttich unter dem Vorsitz des Kriegsministers eine Konferenz der an den befestigten Plätzen befehligen Generale und der sonstigen Vertreter der wichtigsten Militärbehörden zu geheimer Beratung statt. Den Gouverneuren der Festungen wurde freie Hand gegeben, die Armierung der Forts und sonstigen Werke zu vervollständigen, Munition an diese verteilt, und Geschütze nach Namur und Arlons gesandt, sowie ein Teil der Urlauber einberufen. Offizieller Angabe zufolge sollte es sich zwar um interne Festungsmanöver handeln; die Armierung

der Lütticher Maaßforts wurde verstärkt, und der Generalstab beriet auf Grund des von ihm ausgearbeiteten Mobilmachungsplans, wie man der Gefahr, daß Belgien ein Teil des eventuellen Kriegsschauplatzes werde, am besten begegnen könne. Die französische Regierung hat, wie man berichtet, in Brüssel die rasche Instandsetzung der Befestigungen der Maaßlinie, namentlich der gegen Deutschland gerichteten Lütticher Forts, angeregt. In der Provinz Lüttich gelangte der Stellungsbefehl für Lastautomobile zur Ausführung. An der Grenze wurden militärische Vorbereitungen getroffen, und die Truppen erhielten den Befehl für unerwartete Marschbereitschaft. Zwar dementierte der zuweilen offiziös bediente „Siècle“ einen Teil dieser Maßregeln, allein die offiziöse „Indépendance belge“ gab ihren großen Umfang zu.

In *Deutschland* wurden schon in Anbetracht seiner hohen, beständigen Kriegsbereitschaft keine militärischen oder maritimen Maßregeln, es sei denn die der Verlegung des Schauplatzes der Flottenmanöver zwischen Ost- und Nordsee, getroffen. Die Aufklärungsübungen zwischen Metz und Straßburg vom 16. bis 19. August, an denen die 29., 31., 33., 34. und 39. Brigade teilnahmen, waren schon vor längerer Zeit angeordnet. Gestützt auf sein dem französischen (bei einer Bevölkerung von 65 Millionen gegen 40 Millionen Frankreichs) an ausgebildeten Mannschaften erheblich überlegenes Heer, auf seine den bewährten Bahnen ihrer Vorgänger folgenden Heerführer und Generalstab, auf eine an Geschützzahl erheblich überlegene Feldartillerie und eine stärkere und bessere Kavallerie, sowie seine erprobte Mobilmachung und Bahntransportleistung und seinen einheitlichen Oberbefehl, vermag das Deutsche Reich den Eventualitäten eines Krieges mit Frankreich gestrost entgegenzusehen, und in Anlehnung an seine Bündnisse auch einem solchen gegen den Zweibund und England. Inzwischen scheint aber bereits eine grundsätzliche Verständigung in der Marokkofrage erfolgt zu sein und kann eine Gefährdung des europäischen Friedens heute als ausgeschlossen gelten. 3.

Die französischen Flottenmanöver.

Mit der am 4. September erfolgten großen Revue der französischen Manöverflotte bei Toulon vor dem Präsidenten der Republik, sämtlichen Ministern und den Spitzen der parlamentarischen Körperschaften, begannen die diesjährigen französischen Flottenmanöver, zwar in der üblichen Manöverzeit, jedoch in einem Zeitpunkt politischer Spannung, der diesen Akt und die bei diesem Anlaß stattfindenden Erklärungen des Präsidenten der Republik und des Marineministers Delcassé besonders bedeutsam machte. Während der Toast des Präsidenten Fallières darin gipfelte, daß die französische Marine niemals aufgehört habe, sich auf der Höhe ihrer Aufgabe zu zeigen, und heute entschlossen den Weg betreten habe, an dessen Ende Frankreich vermehrte und verstärkte Mittel finden werde, die es fähig machen würden, den Möglichkeiten der Zukunft die Stirn zu bieten ohne Gefahr des Mißerfolges, — erklärte der Marineminister Delcassé seinen parlamentarischen Kollegen: „Die Schiffe, die diese heute vorbeidampfen sahen, seien alle bereit, bei einem etwaigen Kriege

¹⁾ Von Bugurlu bis Aleppo unterbrochen.

sofort auszuziehen. Die Munitionskammern seien vollgefüllt. Er habe nicht „bluffen“ wollen, und dem Lande nur Schiffe gezeigt, die in vollständiger Kriegsbereitschaft seien. Daher komme es, daß Schiffe, wie der „Victor Hugo“ und der „Vergniaud“, die zur Not auch hätten teilnehmen können, nicht hier gewesen seien. Er habe dem Lande die tatsächliche Kriegsbereitschaft zeigen wollen.“ Die Erklärung des Ministers war, wie erwähnt, im jetzigen Zeitpunkt besonders bedeutsam und wird vielfach als eine gegen Deutschland gerichtete Demonstration aufgefaßt. Im übrigen sollte die Revue, bei der 90 Kriegsschiffe defilieren, und sollen die Flottenmanöver dazu dienen, dem Inlande wie dem Auslande den ganz bedeutenden Stärkezuwachs zu zeigen, den die französische Flotte im vergangenen Monat durch die Indienstellung von 5 Schiffen der Danton-Klasse — das sechste Schiff wird erst nach den Manövern fertig — erhalten hat, ein Stärkezuwachs, der in den Zahlen der an den Manövern teilnehmenden Schiffe und Fahrzeuge am besten zum Ausdruck kommt. Im ganzen sind in diesem Jahre beteiligt: 18 Linienschiffe (drei Geschwader zu je 6 Schiffen), 9 Panzerkreuzer, 2 Minenleger, 28 Torpedobootzerstörer mit einer Gesamtwasser- verdrängung von 390,000 Tonnen und einer Besatzung von 22,000 Köpfen. Dagegen zählte die Manöverflotte im verflossenen Jahre nur 12 Linienschiffe, 1 Küstenpanzerschiff, 8 Panzerkreuzer, 1 Minenschiff und 24 Torpedobootzerstörer mit zusammen 270,000 Tonnen und 16,000 Köpfen Besatzung. Außerdem werden noch die Torpedo- und Unterseebootflottillen von Toulon und die Torpedoboote von Ajaccio bei Gelegenheit in den Gang der Manöver eingreifen. Größere strategische Uebungen sind in dem Plan für die diesjährigen Manöver, die sich über einen Zeitraum von 12 Tagen, mit Einschluß zweier Tage für Materialergänzung und Ruhe erstrecken, nicht vorgesehen, dagegen spielen taktische Uebungen eine Hauptrolle, was wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die erst kürzlich in Dienst gestellten Schiffe der Danton-Klasse, die mit Turbinen ausgerüstet sind, und die zusammen mit dem älteren Linienschiff „Suffren“ das erste Geschwader bilden, bisher noch keine Gelegenheit zum gemeinsamen Ueben hatten. Daneben sind Blockadeübungen unter Heranziehung der Minenschiffe, Aufklärungsübungen (Fühlungnehmen und Heranführen mit Hilfe der Funkentelegraphie), Nachmärsche und Abwehr nächtlicher Torpedobootangriffe vorgesehen. Die anfänglich in Aussicht genommene und allgemein erwartete Mitwirkung von Flugapparaten für den Aufklärungsdienst ist wieder aufgegeben worden, ohne Zweifel, weil man sich darüber klar geworden ist, daß die Flieger den Anforderungen des Dienstes auf hoher See noch nicht gewachsen sind. Nur mit einem neuen, für Beobachtungszwecke bestimmten „Drachenflieger“ sollen Versuche gemacht werden. Eine Anzahl von Armeeeoffizieren (Generalstab und Kriegsakademie) wohnen den Uebungen an Bord der Kriegsschiffe bei. Oberstkommandierender und Leiter der Manöver ist der Vizeadmiral Jauréguiberry, der sich auf dem außerhalb der Verbände fahrenden Panzerkreuzer Jules Ferry einschiffte; das erste Geschwader führt der frühere Marineminister Vizeadmiral Boué de Lapeyrière.

Die Manöver finden ausschließlich im Mittelmeere statt. Es entspricht dies der Friedensverteilung der französischen Hochseeflotte, deren Schwerpunkt schon seit Jahren, gestützt auf Toulon und Biserta, im Mittelmeer liegt. In der französischen und englischen Fachpresse wird fast einmütig darauf hingewiesen, daß es im Falle eines Krieges gegen den Dreibund Aufgabe der französischen Flotte sein müsse, die Seestreitkräfte Italiens und Oesterreich-Ungarns im Schach zu halten, während man die Sicherung der französischen Küsten am Kanal und am Atlantic der englischen Flotte überlassen könne. Bei der Revue kam es vor, daß das Schlachtschiff „République“ beim Defilieren vor dem „Massena“, der den Präsidenten Fallières, die Staatswürdenträger und Parlamentarier an Bord hatte, plötzlich mit scharfer Wendung aus der Linie brach. Als Ursache ergab sich, wie sich später herausstellte, ein unbedeutender Defekt am Steuer. J.

Regeln für die Reinigung des Gewehres 98 in Deutschland.*)

In dem Deckblatt 68 zum Leitfaden betreffend Gewehr 98 werden überaus wichtige, gegen früher zum Teil abgeänderte Regeln für die Reinigung des Gewehrs gegeben. Wir führen daraus das Nachstehende an:

Das Gewehr muß grundsätzlich unmittelbar nach jedem Gebrauch, vor allen Dingen aber nach jedem Schießen gereinigt werden. Läßt sich dies nicht ermöglichen, so muß wenigstens das Laufinnere nach jedem Schießen vorläufig geölt werden. Diesem Oelen hat stets sobald als möglich die Reinigung zu folgen. Vorläufiges Oelen unmittelbar nach jedem Schießen gewährleistet lange Gebrauchsdauer des Laufs, schützt ihn vor Verrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

Die Reinigung findet im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz stets unter Aufsicht — wenn möglich des Korporalschaftsführers — statt, im Feld und bei den größeren Truppenübungen soweit dies möglich ist.

Um im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz ein unbeaufsichtigtes Reinigen auszuschließen, werden die Wischstöcke und Wischstricke unter Verschluß gehalten.

Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmutz, Nässe und Rost. Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Oelen und Firnissen. Das Blankmachen irgend welcher Teile und die Beseitigung der schwarzen Flecke (Regenflecke), der Rostnarben und Rostgruben ist verboten.

Das Abblasen des Staubes, das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen (Mündungsschoner) erzeugt Rost. Beim Reinigen müssen die einzelnen Gewehrteile zur Vermeidung von Verwechslungen für jedes Gewehr getrennt gehalten werden. Das Zeichen der Zusammengehörigkeit ist die Fabriknummer, die auf alle Teile (Federn ausgenommen) mindestens mit den beiden letzten Ziffern geschlagen ist.

Wird ein Gewehr zur Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so darf der Mündungsschoner nicht eher abgenommen und das Gewehr

*) Der Deutschen „Militärzeitung“ entnommen.